

Synthesebericht

Untersuchung ERZ Bau Logistikzentrum Hagenholz

der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
und der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

G E H E I M
bis zum Ablauf der Sperrfrist

26. Juni 2017

SPERRFRIST: Donnerstag, 7. September 2017, 11:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Bau Logistikzentrum Hagenholz. Synthesebericht

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Vorgeschichte	4
2.1	PUK Klärschlammentsorgung und Neuorganisation ERZ.....	4
2.2	Erneuerung Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz	4
3.	Planung und Bau Logistik- und Rechenzentrum Hagenholz	5
3.1	Integration des Backup-Rechenzentrums (Projekterweiterung).....	5
3.2	Verschiebung des Standorts Rechenzentrum (Projektänderung).....	5
3.3	Weisung, Kommissionsberatung.....	6
3.4	Vergabe von Aufträgen.....	7
3.5	Kostenwarnung.....	7
4.	Erste anonyme E-Mail.....	8
5.	Revision des Beschaffungs- und Submissionswesens von ERZ.....	9
6.	Baustopp und Administrativuntersuchung	10
7.	Zwischenabrechnung der Finanzkontrolle	11
8.	Schlussbericht des Stadtrats.....	11
9.	Zweite anonyme E-Mail.....	13
10.	Verbuchung Ausgaben Logistikzentrum auf anderes Projekt	14
11.	Verbuchungspraxis Kanalbauten	15
12.	Vorzeitige Pensionierung und Freistellung.....	16
13.	Schlussbemerkung und Empfehlung	17
14.	Beschluss.....	21

1. Vorbemerkung

Mit der Information der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zürich (RPK) vom 17. Dezember 2015 über die Ergebnisse des Revisionsberichts 169/2015 der Finanzkontrolle über das Beschaffungs- und Submissionswesen von ERZ (Entsorgung + Recycling Zürich) durch den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) wurden die beiden Aufsichtskommissionen des Gemeinderats über die Unregelmässigkeiten beim Bau des Logistikzentrums Hagenholz informiert. Unter dem Lead der von der GPK eingesetzten Sonderkommission (SoKo ERZ) haben die beiden Kommissionen ab Januar 2016 die Untersuchungen durchgeführt.

Die Arbeiten mussten auf die vom Vorsteher des TED im Januar 2016 in Auftrag gegebene Administrativuntersuchung (26. April 2016), die Zwischenabrechnung des Bauvorhabens Logistikzentrum Hagenholz der Finanzkontrolle (25. August 2016) und den Abschlussbericht des Vorstehers des TED über die Verfehlungen bei ERZ im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts Logistikzentrum Hagenholz zuhanden des Stadtrats (21. September 2016) abgestimmt werden. Nachdem der Vorsteher des TED am 4. Oktober 2016 bekanntgegeben hatte, dass der Direktor des ERZ schriftlich ermahnt worden sei und die von der Finanzkontrolle im Dezember 2015 geforderten Massnahmen umgesetzt würden, verabschiedete die RPK am 31. Oktober 2016 ihren Mitbericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Untersuchung Logistikzentrum Hagenholz zuhanden der SoKo ERZ. In der Folge erarbeitete die SoKo ERZ ihren Bericht zuhanden des Gemeinderats.

Am 15. März 2017 informierte der Vorsteher des TED die Präsidenten von SoKo ERZ und RPK mündlich über neue Vorkommnisse, die sein Vertrauen in den Direktor des ERZ erschüttert hätten. Die Finanzkontrolle hatte dem TED am 26. Februar 2017 mitgeteilt, dass bei der Kontrolle der Abrechnung des 150-Millionen-Vorhabens «Ersatz Verbrennungslinie KHKW175» Rechnungen entdeckt worden seien, die dem «Logistikzentrum Hagenholz» zuzuordnen seien. Zudem sei dem TED eine Liste von 58 Projekten der letzten 20 Jahre vorgelegt worden, die ERZ noch nicht abgerechnet habe. Am 20. März 2017 informierte der Vorsteher des TED die RPK über diese neuen Vorkommnisse. Er wies darauf hin, dass Gespräche mit dem Direktor von ERZ geführt würden, zu denen er wegen heiklen personalrechtlichen Fragen nicht weiter Stellung nehmen könne.

Angesichts dieser Weiterungen haben GPK und RPK entschieden, dem Gemeinderat neben dem Bericht der SoKo ERZ und dem Mitbericht der RPK den vorliegenden gemeinsamen

Schlussbericht zu unterbreiten, der auf alle bekannten Vorkommnisse bis vor dem Entdecken der schwarzen Kasse bei ERZ (Medienmitteilung des TED vom 31. Mai 2017) eingeht.

2. Vorgeschichte

2.1 PUK Klärschlamm Entsorgung und Neuorganisation ERZ

Am 4. Oktober 1996 schloss die vom Gemeinderat eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission Klärschlamm Entsorgung ihren Bericht ab. Unter dem Titel «Führungsschwächen und Strukturprobleme» verlangte sie die Umstrukturierung der Stadtentwässerung, die Einführung einer systematischen fachlichen Begleitung, Weiterbildung und Supervision der Führungskader sowie eines geeigneten Controllings auf Stufe der Departemente und der Dienstabteilungen. Die Stadt müsse zudem die Stellen und Instrumente bezeichnen, die im Falle von Mobbing durch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigezogen werden können.

Die Stadtentwässerung wurde 1996 im Rahmen einer kleinen Verwaltungsreorganisation vom Gesundheits- und Wirtschaftsdepartement ins Tiefbau- und Entsorgungsdepartement überführt und 1998 mit dem Abfuhrwesen zu ERZ fusioniert. 1996 übernahm Gottfried Neuhold die Leitung der Stadtentwässerung und wurde später Direktor des ERZ. Urs Pauli trat 1997 bei der Stadtentwässerung als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens ein. Später nahm er Einsitz in die Geschäftsleitung von ERZ. 1999 folgte die Ernennung zum Vizedirektor. Am 1. Juni 2008 übernahm Urs Pauli die Direktion des ERZ von Gottfried Neuhold, der die operative Leitung abgab, aber weiterhin für ERZ arbeitete.

2.2 Erneuerung Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz

Das Mitte der Sechzigerjahre erstellte Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz wurde von ERZ ab 2003 umgebaut und modernisiert. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kehricht- und des Schlackenbunkers, den Ersatz von Energiezentrale und Mittelspannungsleitungen sowie den Ersatz der Verbrennungslinie 1 und 3 im Kehrichtheizkraftwerk bewilligte der Stadtrat zwischen September 2003 und März 2004 gebundene Ausgaben von insgesamt 223,4 Mio. Franken. Davon entfielen 63 Mio. Franken auf bauliche Massnahmen. Der Auftrag für Grundlagenplanung, Anlagenstrategie und Generalplanung der Projekte wurde an das auf Industriebauten spezialisierte Zürcher Architekturunternehmen Firma C vergeben. Gemäss ERZ wurde die Erneuerung des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz 2011 abgeschlossen. Einzelne Projekte sind noch nicht abgerechnet worden.

3. Planung und Bau Logistik- und Rechenzentrum Hagenholz

2006 erstellte ERZ ein erstes Projekt für die Sanierung der Kehrlicht-Fahrzeugeinstellhalle mit Garderobe für 8 Mio. Franken. 2007 wurde die Planung um ein Bürogeschoss erweitert, um die Lärmschutzverordnung gegenüber dem Schulhaus Leutschenbach und der Wohnsiedlung «mehr als wohnen» einzuhalten. Man rechnete mit Baukosten von 30 Mio. Franken.

3.1 Integration des Backup-Rechenzentrums (Projekterweiterung)

Im April 2008 vereinbarten die damaligen Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (Stadtrat Martin Waser) und des Finanzdepartements (Stadtrat Martin Vollenwyder), dass auf dem Areal Hagenholz zusätzlich das Backup-Rechenzentrum von Organisation und Informatik Zürich (OIZ) realisiert werden soll. Im September 2008 wurde der gemeinderätlichen Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) im Rahmen der Beratung der Weisungen 2008/136 und 2008/228 (Projekt Albis und OIZ Rechenzentrum Albis) das Projekt «Backup-Rechenzentrum Hagenholz» vorgestellt. Das bisherige Personalgebäude bei der Einfahrt zum Areal Hagenholz sollte zum Rechenzentrum umgebaut werden. Im Verlauf des Jahres 2009 reifte auf Stufe OIZ/ERZ zudem die Idee, auch im Backup-Rechenzentrum Hagenholz (analog zum Projekt Albis) Flächen für die Vermietung an Dritte vorzusehen. Für das neue Projekt Logistik- und Rechenzentrum Hagenholz (LGZ und LRZ) rechnete man mit Baukosten von 60 Mio. Franken und einer Realisierung bis 2011.

Am 28. April 2009 gab Stadträtin Ruth Genner (Vorsteherin TED) einen Projektierungskredit über 966 000 Franken für die Planung des Logistik- und Rechenzentrums Hagenholz frei. Das ERZ vergab Aufträge im freihändigen Verfahren an fünf Firmen, von denen zwei in den Vorjahren Planungsaufträge für die Erneuerung des Heizkraftwerks Hagenholz ausgeführt hatten.

3.2 Verschiebung des Standorts Rechenzentrum (Projektänderung)

Im Sommer 2009 stellten die Projektverantwortlichen von ERZ und OIZ fest, dass mit einem Umbau des bisherigen Personalgebäudes zum Rechenzentrum die für eine Drittvermietung zwingenden Standards nicht erreicht werden können. Das Rechenzentrum sollte deshalb in einem an die Einstellhalle anschliessenden Neubau im Süden des Areals erstellt werden. Die Geschäftsleitung von ERZ nahm am 30. September 2009 Kenntnis von der Projektänderung. Man rechnete zu diesem Zeitpunkt mit Baukosten für LGZ und LRZ von insgesamt 73,3 Mio. Franken und gab der Projektleitung den Auftrag, die Erweiterung des Rechenzentrums um

ein drittes Obergeschoss zu prüfen. Die Gesamtkosten hätten sich gemäss Schätzung des ERZ-Projektleiters auf 85 Mio. Franken erhöht.

Am Workshop «Projektentwicklung» vom 2. Oktober 2009, an dem auch der Geschäftsleiter des auf die Erstellung von Rechenzentren spezialisierten Generalplaners der Firma B teilnahm, erklärte der Projektleiter von ERZ, dass mit der Integration des Rechenzentrums in den Neubau LGZ und LRZ kostengünstiger realisiert werden könnten. OIZ hatte an dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass der Zeitplan trotz Projektänderung eingehalten werden müsse (Übergabe des Rechenzentrums Ende 2011). Die Planer wurden beauftragt, das Vorprojekt am 15. Januar 2010 abzugeben. Obwohl die externen Planer noch dreieinhalb Monate Zeit hatten, um das Vorprojekt mit Kostenschätzung auszuarbeiten, wurde der Gesamtprojektleiter von ERZ beauftragt, die im Entwurf vorliegende Weisung an Stadt- und Gemeinderat bis am 15. Oktober 2009 fertigzustellen. Auf die Erweiterung des LRZ durch ein drittes Geschoss wurde verzichtet.

3.3 Weisung, Kommissionsberatung

Der Stadtrat hat die vom TED kurzfristig abgeänderte Weisung mit Ausgaben von 72,1 Mio. Franken für den Bau des Logistikzentrums Hagenholz am 9. Dezember 2009 verabschiedet. In der Weisung fehlten Hinweise auf die im Oktober 2009 geplante Verschiebung des Rechenzentrums nach Süden, die geplante Vermietung der Rechenzentrumsfläche an Dritte und den von OIZ vorgegebenen Terminplan. Der Gesamtkredit von 72,1 Mio. Franken scheint eine Vorgabe für die Planer gewesen zu sein.

Der vorberatenden Kommission des Gemeinderats unterbreitete ERZ zwar das überarbeitete Projekt sowie die Mitte Januar 2010 erstellten Kostenschätzungen des externen Bauleiters der Firma A und des Gesamtprojektleiters der Firma B. Auf Rückfragen erklärte der ERZ-Mitarbeiter B. Z. der Kommission, dass die Weisung auf einem Kostenvoranschlag basiere. Bei den der Kommission abgegebenen, nach Verabschiedung der Weisung durch den Stadtrat erstellten Kostenaufstellungen vom Januar 2010 handle es sich um die aktualisierten Daten des Kostenvoranschlags. Ein solcher Kostenvoranschlag, der vor der Verabschiedung der Weisung durch den Stadtrat (9. Dezember 2009) hätte erstellt werden sollen, existiert jedoch nicht.

Die vorberatende Kommission schloss das Geschäft am 8. April 2010 ab. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 26. Mai 2010 zu. In der Volksabstimmung vom 26. September 2010 wurde der Objektkredit mit 83,4 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen.

3.4 Vergabe von Aufträgen

Vor und nach der Bewilligung des Ausführungskredits wurden Planungs- und Bauleitungsarbeiten vom ERZ-Mitarbeiter B. Z. freihändig und als gesplittete Teilaufträge vergeben. Die Honorar beträge lagen fast durchwegs über den Schwellenwerten für Dienstleistungen.

Mit der Bauleitung wurde der Mitinhaber der Firma A beauftragt, dessen Büros sich im gleichen Gebäude befinden, in der die Firma C (die von ERZ mit der Gesamtplanung der Erneuerung der Kehrlichtverbrennungsanlage beauftragt worden war) ihren Geschäftssitz hat. Die Firma A hat für andere Projekte von ERZ Arbeiten im Auftrag der Firma C ausgeführt.

Im Rahmen der Administrativuntersuchung hatte ERZ bestätigt, dass auch Maler-, Gipser- und andere Ausbauarbeiten freihändig vergeben worden waren. Aufgrund der Abrechnungssummen ist davon auszugehen, dass keine ausreichende Rechtsgrundlage für freihändige Vergaben bestand.

3.5 Kostenwarnung

Weil OIZ selbst auf eine rasche Inbetriebnahme des Backup-Rechenzentrums drängte (man hatte mit dem Drittmietler vereinbart, dass die Flächen im 1. Quartal 2012 übergeben werden), wurde der Bau des Rechenzentrums vorgezogen. Für die Fahrzeuge von ERZ wurde 2011 eine provisorische Einstellhalle (Zelt) erstellt.

Trotz der nicht ordnungsgemäss durchgeführten Projektentwicklung, den Unsicherheiten der Kostenschätzung und dem hektischen Baustart liegen aus den ersten zwei Baujahren keine Unterlagen über die Kostenentwicklung vor. Dies erstaunt. Im Rahmen der Administrativuntersuchung hatte ein ERZ-Projektmitglied erklärt, dass den Beteiligten schon bei Projektbeginn klar gewesen war, dass der bewilligte Kredit voraussichtlich überschritten werde.

Erst im Protokoll der Geschäftsleitungssitzung ERZ vom 19. Dezember 2012 ist ein Hinweis auf die drohende Kostenüberschreitung zu finden. Das als Gast an die Sitzung eingeladene ERZ-Projektmitglied informierte die Geschäftsleitung über «die missliche Lage zum Thema <Budget LGZ>». In einer Kostenübersicht LGZ wird eine Differenz zum Kostenvoranschlag von rund 13,5 Mio. Franken bzw. eine Kreditüberschreitung von 8,5 Mio. Franken ausgewiesen.

Die Geschäftsleitung nahm die Mitteilung mit Unwillen zur Kenntnis. Dem ERZ-Projektmitglied wurde der Auftrag erteilt, das Projekt so zusammenzuziehen, damit das Geld ausreicht. Am 30. Januar 2013 präsentierte das ERZ-Projektmitglied der Geschäftsleitung eine Variantenübersicht mit möglichen Einsparpotentialen. Die Geschäftsleitung fällte aber keine

Entscheide. Stattdessen bekräftigte man, dass es beim Bau des Logistikzentrums keine Kostenüberschreitung geben dürfe.

Das Logistikzentrum (Fahrzeugeinstellhalle, Sanitäre Anlagen, Büros) ist in der zweiten Hälfte 2013 bezogen worden. Am 2. April 2014 informierte das ERZ-Projektmitglied die Geschäftsleitung von ERZ, dass der noch ausstehende Umbau des Personalgebäudes (Kopfbau) nicht mit dem bewilligten Objektkredit realisiert werden könne. Er machte verschiedene Vorschläge zur Kostenreduktion. Die Geschäftsleitung ging erneut nicht auf diese ein. Die Möglichkeit, dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkte eine Krediterhöhung zu beantragen, wurde gar nicht erwogen. Der Umbau des Personalgebäudes, in dem Personalrestaurant, Küche, Empfang und das Besucherzentrum eingerichtet werden sollten, wurde 2014 in Angriff genommen.

4. Erste anonyme E-Mail

Am 20. Juli 2015 ging in der Verwaltung und bei Mitgliedern des Gemeinderats eine anonyme E-Mail ein (der genaue Empfängerkreis ist im Gegensatz zum Datum nicht bekannt), in der unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass ERZ bei Bauprojekten die städtischen Standards nicht einhalte, die Dokumentation vernachlässige und es Unregelmässigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen an die Firma C gebe. Diese E-Mail wurde dem Vorsteher des TED und der GPK übergeben.

Tatsächlich ist es so, dass der Mitinhaber der mit der Bauleitung beauftragten Firma A seit dem 1. Januar 2013 im Geschäftsbereich Kehrlichtheizkraftwerke von ERZ arbeitete. Er löste dort C. O. ab, der zur Firma C wechselte.

Am 8. April 2013 trat die Mitinhaberin der Firma A eine Stelle in der Abteilung von ERZ an, in der auch ihr Geschäftspartner arbeitete. Geleitet wurde die Abteilung zu diesem Zeitpunkt vom Gesamtprojektleiter Logistikzentrum Hagenholz.

Die Sachlage deutet klar darauf hin, dass die städtischen Standards für die Abwicklung von Bauprojekten nicht eingehalten wurden. Das ab 2005 für die gesamte Stadtverwaltung verbindliche Verfahrenshandbuch für Hochbauvorhaben sieht unter anderem vor, dass vor der Beschlussfassung über den Baukredit ein Bauprojekt mit Kostenermittlung vorliegen müsse.

5. Revision des Beschaffungs- und Submissionswesens von ERZ

Im August und September 2015 führte die Finanzkontrolle die von ihr geplante Revision des Beschaffungs- und Submissionswesens von ERZ durch (Revisionsbericht 169/2015). Nach einem Meinungsaustausch mit der GPK wurde dabei der Fokus auch auf die Geschäftsführung in der Abteilung Bau- und Gebäudemanagement von ERZ gelegt.

Am 10. September 2015 orientierte die Finanzkontrolle den Vorsteher des TED und den Direktor von ERZ, dass im Projekt Logistikzentrum Hagenholz Bauleistungsdienstleistungen im laufenden Unterhalt statt auf dem Investitionskonto verbucht worden seien und es Hinweise gebe, dass der Objektkredit überschritten werde. Am 3. November 2015 stellte die Finanzkontrolle den Berichtsentwurf dem Direktor von ERZ und dem Departement vor. Am 8. Dezember 2015 fand die Schlussbesprechung statt.

Die Finanzkontrolle rügte die mangelhafte Buchführung und Archivierung. Bei der Revision in der Abteilung Bau- und Gebäudemanagement von ERZ war festgestellt worden, dass Verträge, Offerten und Rapporte für Aufträge, die beim Bau des Logistikzentrum Hagenholz vergeben worden sind, nicht auffindbar waren. Weil Unterlagen fehlten sei es nicht mehr möglich gewesen, die Geschäftsgänge nachzuvollziehen. ERZ kommentierte, dass Unterlagen beim Umzug ins Logistikzentrum im Jahr 2014 versehentlich entsorgt worden seien.

Die Finanzkontrolle rügte ausserdem, dass Bestellungen und Rechnungen so gesplittet worden seien, dass Finanz- und Vergabekompetenzen durch eine tiefere als die vorgesehene Kompetenzstufe ausgeübt werden konnten. ERZ kommentierte, dass dieses Splitting im Interesse einer detaillierteren Verbuchung auf die Kostenstellen der entsprechenden Anlagen oder Gebäudeteile erfolgt sei.

Die Finanzkontrolle führte weiter aus, dass ERZ den überwiegenden Teil der geprüften Aufträge aus den Jahren 2008 bis 2015 hätte ausschreiben müssen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass bei einer freihändigen Vergabe gestützt auf Ausnahmebestimmungen von Artikel 10 der Submissionsverordnung die Vergabe publiziert werden muss, was ERZ systematisch unterlassen hatte.

Festgehalten wurde ausserdem, dass die konsolidierte Betrachtung des Auftragswerts auf Stufe Kreditor/Lieferant im ERZ nicht konsequent stattgefunden habe. «Die freihändige Vergabe ohne Ausschreibung und Transparenz kann Anlass zu Fragen bezüglich Compliance bieten, wenn bei Bauingenieurleistungen immer derselbe Anbieter zum Zuge kommt. Grund zu solchen «Hoflieferanten-Trends» ist die teilweise verständliche Neigung, komplexe Aufträge an bewährte und eingespielte Partner zu vergeben.»

Als Beispiel für die Verstösse gegen die Submissionsverordnung führte die Finanzkontrolle die 2014 erfolgte freihändige Vergabe der Unterhaltsreinigung für das Logistikzentrum Hagenholz an die Firma F an. Rückfragen der RPK zum Budget 2017 haben ergeben, dass die 2016 erfolgte offene Ausschreibung für die Unterhaltsreinigung des Logistikzentrums Hagenholz dazu geführt hat, dass die Arbeiten ab Sommer 2016 zu besseren Konditionen und einen um 57 Prozent unter dem in den Rechnungen der Firma F liegenden Preis vergeben werden konnten. Die Firma F hatte seit 2008 Aufträge im Wert von 6,4 Mio. Franken für ERZ ausgeführt.

6. Baustopp und Administrativuntersuchung

Nach der Zwischeninformation der Geschäftsleitung des ERZ durch die Finanzkontrolle am 10. September 2015 ordnete der Vorsteher des TED einen Baustopp an. Der Innenausbau des im alten Personalgebäude erstellten Besucherzentrums sowie die Umgebungsarbeiten sind seit September 2015 sistiert. Der Vorsteher des TED gab beim Basler Ingenieurunternehmen Stokar + Partner eine Administrativuntersuchung in Auftrag. Neben der Prüfung der Beanstandungen der Finanzkontrolle und der von ihr verlangten Massnahmen sollte geklärt werden, wie hoch die Kreditüberschreitung sei, wie die Verantwortlichkeiten für die Verfehlungen zuzuweisen seien, und ob es Anhaltspunkte für strafrechtliche Handlungen gebe.

Stokar + Partner übergab den Bericht der Administrativuntersuchung am 26. April 2016 dem Vorsteher des TED. Der Bericht besagt, dass Buchungen von Investitionsausgaben auf Unterhaltskonten im Umfang von 9,7 Mio. Franken und eine Kreditüberschreitung von 14,7 Mio. Franken ermittelt wurden (inkl. der wegen des Baustopps noch nicht ausgeführten Arbeiten). Die Gründe für die Kostenüberschreitung konnten nicht abschliessend ermittelt werden, da eine Kostenschätzung für das dem Kreditantrag zugrunde liegende Bauprojekt mit dem Rechenzentrum im Süden und dem neuen Umbauprojekt für das ursprünglich als Rechenzentrum geplante Personalgebäude fehlen.

Hinweise auf strafrechtlich relevante Handlungen hätten sich nicht ergeben. Für die Kreditüberschreitung trage der Direktor von ERZ die Verantwortung. Er hätte spätestens nach der Kostenwarnung Ende 2012 bzw. Anfang 2013 Massnahmen zur Verhinderung einer Kostenüberschreitung ergreifen müssen.

Der Vorsteher des TED übergab den Bericht der Administrativuntersuchung den Aufsichtskommissionen des Gemeinderats und lud die verantwortlichen Personen von ERZ sowie die

bis Mai 2014 als Vorsteherin des TED amtierende damalige Stadträtin Ruth Genner zur Stellungnahme ein.

7. Zwischenabrechnung der Finanzkontrolle

Um dem Gemeinderat die unumgängliche Erhöhung des Objektkredits - die Ausgaben für das Logistikzentrum Hagenholz überstiegen Mitte 2016 den Objektkredit bereits um 13 Mio. Franken - beantragen zu können, wurde die Finanzkontrolle aufgefordert, eine Zwischenabrechnung zu erstellen. Finanzkontrolle und Stadtrat bereinigten die Liste der unzulässigen Buchungen von Ausgaben auf den Unterhaltskonten. Die Abweichungen zu den in der Administrativuntersuchung genannten Zahlen sind minim. Der Revisionsbericht 117/2016 der Finanzkontrolle datiert vom 25. August 2016.

8. Schlussbericht des Stadtrats

Am 28. September 2016 nahm der Stadtrat zustimmend Kenntnis vom geheimen Abschlussbericht des Vorstehers des TED über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts Logistikzentrum Hagenholz. Am 4. Oktober 2016 informierte der Vorsteher des TED die Öffentlichkeit, dass ERZ-Direktor Urs Pauli als Hauptverantwortlicher für die Verfehlungen und die Kreditüberschreitung ermahnt worden sei. Urs Pauli hätte die Unregelmässigkeiten bemerken und einen Nachtragskredit beantragen müssen. Die schriftliche Mahnung erfolgte ohne Ansetzung einer Bewährungsfrist. Im Gegensatz zur Administrativuntersuchung, welche die von 2008 bis 2014 für ERZ zuständige Stadträtin Ruth Genner für die freihändigen Vergaben von Planerleistungen an fünf Planungsbüros gerügt hat, hielt das TED in seiner Mitteilung vom 4. Oktober 2016 fest, dass die frühere Stadträtin keine Sorgfaltspflichten verletzt habe. Gemäss Mitteilung des TED habe der Stadtrat ausserdem festgestellt, dass mit dem raschen Bau des Rechenzentrums und der Fremdvermietung von Reserveflächen zusätzliche Einnahmen erzielt worden seien und der Stadt durch die Kreditüberschreitung kein finanzieller Schaden entstanden sei. Dank der Einnahmen aus der Fremdvermietung der Rechenzentrumsfläche bezahle OIZ für den von ihr genutzten Teil des Rechenzentrums praktisch keinen Mietzins. Zudem könne das ERZ durch die Vermietung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Einnahmen von jährlich 300 000 Franken generieren.

Die ehemalige Stadträtin Ruth Genner verteidigte in ihrer Stellungnahme vom 24. Juni 2016 die freihändige Vergabe von Planerleistungen nach § 10 lit. c SVO im April 2009. «Die

Vergabe für das Vorprojekt Bau, Planungen und Machbarkeitsstudien erfolgte wegen der technischen Besonderheiten und der bestehenden Situation im Hagenholz freihändig. Zu den beauftragten Unternehmen gab es keine Alternative und die Erweiterung respektive der Ersatz der Anlage im Hagenholz konnte nur gewährleistet werden mit schon ursprünglich beauftragten Unternehmern.» Der Stadtrat verwies im Abschlussbericht darauf, dass die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe der Planerleistungen nur von einem Gericht abschliessend geklärt werden könne. Er verzichtete deshalb darauf, diese Vergabe zu rügen.

Der Geheime Abschlussbericht des Stadtrats ist bei der Beurteilung der Verfehlungen bei der Umsetzung des Projekts Logistikzentrum Hagenholz ziemlich ambivalent und zurückhaltend. Er kommt nicht darum herum, den Direktor von ERZ zu ermahnen. Gleichzeitig werden die Verstösse mit dem Argument relativiert, dass der Stadt kein finanzieller Nachteil entstanden sei. Dass dem Stadtrat vom Direktor von ERZ ein Projekt vorgelegt wurde, für das es keine seriöse Kostenschätzung gab, bleibt unerwähnt.

Dem Schlussbericht ist aus folgenden Gründen zu widersprechen:

- Aufgrund der Revisionsberichte der Finanzkontrolle und der Administrativuntersuchung war im Sommer 2016 schon klar, dass die Verstösse von ERZ gegen Rechnungslegungs-, Archivierungs- und Submissionsvorschriften und innerstädtische Vorgaben für die Abwicklung von Bauvorhaben einen erheblichen Reputationsschaden für die Stadt Zürich darstellen. Dass keine Kontrollmechanismen bestanden bzw. die bestehenden Kontrollmechanismen von den verantwortlichen Personen nicht so angewendet worden sind, dass die andauernden und gravierenden Verstösse erkannt worden wären, hätte Anlass zu erweiterten Abklärungen sein müssen.
- Dass der Stadtrat trotz des Ergebnisses der bei Stokar + Partner in Auftrag gegebenen Untersuchung darauf verzichtete, die Unrechtmässigkeit der freihändigen Vergabe von Planerleistungen festzuhalten, ist nicht nachvollziehbar. Der Hinweis, dass kein Urteil vorliege, ist angesichts der Tatsache, dass das TED die Vergaben nicht publiziert hat und deshalb auch keine Beschwerde eingereicht werden konnte, fragwürdig.
- Der Hinweis, dass kein finanzieller Schaden entstanden sei, relativiert die Kostenüberschreitung nicht und ist nicht nur demokratiepolitisch problematisch. Andere Direktorinnen und Direktoren städtischer Betriebe und Dienstabteilungen müssen dies als Aufforderung verstehen, finanziell interessante Geschäfte auch dann abzuwickeln, wenn diese nur unter Umgehung übergeordneter Vorgaben möglich ist. Ob der Bau eigener Rechenzentren und die Vermietung von Flächen an Dritte für die Stadt Zürich vorteilhaft

und zweckmässig sind, muss ein politischer Entscheid bleiben. Zumindest bezüglich des Rechenzentrums Hagenholz wäre dies sinnvoll gewesen. Die Risiken trägt ERZ, bzw. tragen die Gebührenzahlerinnen und -zahler. Dass OIZ praktisch keine Miete für die von ihr genutzte Rechenzentrumsfläche bezahlt, ist im Übrigen falsch. Unter Berücksichtigung der Eigenleistungen (ohne Strom) fallen bei OIZ nach Abzug des Ertrags der Fremdmiete jährliche Kosten von 800 000 Franken an. Abgesehen davon ist auch ein finanzieller Schaden entstanden, da die Aufträge zum Teil deutlich zu teuer vergeben worden sind, teilweise sogar mehr als doppelt so teuer.

- Nicht nachvollziehbar ist im Weiteren auch, weshalb der Stadtrat davon ausgeht, dass es keine Hinweise auf strafbare Handlungen gibt. Die RPK und die GPK weisen darauf hin, dass die bewusste Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu überhöhten Preisen strafbar ist (Art. 314 StGB). Angesichts dessen, dass die Aufträge systematisch unter Verletzung von submissionsrechtlichen Vorgaben und teilweise auch zu überhöhten Preisen vergeben worden sind – wie sich später herausstellte, teilweise sogar zu massiv überhöhten Preisen –, hätten sich hier nähere Abklärungen aufgedrängt. Hinweise auf ein strafbares Verhalten ergeben sich im Weiteren auch daraus, dass eine vorsätzliche Vernichtung der unauffindbaren Dokumente als möglich erscheint. Die Frage, ob der Straftatbestand von Art. 254 StGB erfüllt ist, steht damit im Raum.

Seit Bekanntwerden der vom Stadtrat im Oktober 2016 beschlossenen personalrechtlichen Massnahme gegenüber dem Direktor von ERZ bestanden innerhalb der GPK und der RPK Zweifel, ob diese zielführend war. Es stellte sich dabei konkret die Frage, ob nicht schon im Herbst 2016 klar hätte sein sollen, dass die zwingend notwendige Neuorientierung von ERZ nicht ohne einen Wechsel an der Spitze der Dienstabteilung umsetzbar sei.

9. Zweite anonyme E-Mail

Ende Oktober 2016 ging eine zweite anonyme E-Mail bei mit der Untersuchung des Baus des Logistikzentrums befassten Personen ein (der genaue Empfängerkreis ist nicht bekannt). Verwiesen wurde in dieser E-Mail unter anderem auf folgende Sachverhalte:

- Eine für das Projekt Logistikzentrum Hagenholz verantwortliche Führungsperson habe das ERZ verlassen und sei heute in einer anderen Verwaltung in einem verwandten Geschäftsfeld tätig.
- Mitarbeitende von ERZ, die die falsche Buchungspraxis bei ihren Vorgesetzten in Frage gestellt haben, seien mit einem Maulkorb aus dem Amt gedrängt worden.

- Der Direktor von ERZ benutze für Dienstreisen in der Stadt Zürich ein 300 PS starkes Fahrzeug.

Aufgrund der Mitteilung, dass kritische Mitarbeiter aus dem Amt gedrängt worden seien, hat die GPK bei ERZ die Liste der Abgänge sowie die Anpassungen an den Organigrammen von ERZ, des Geschäftsbereichs Kehrlichtheizkraftwerke und der Abteilung Bau- und Gebäudemanagement im Geschäftsbereich Kehrlichtheizkraftwerke seit 2008 geprüft. In für den Bau des Logistikzentrums zentralen Funktionen hat es verschiedene auffällige Mutationen gegeben. Sie dokumentieren, dass es in der kritischen Phase der Realisierung des Logistikzentrums Hagenholz zu personellen Wechseln zwischen ERZ und den Firmen C und A gekommen ist. Die Mutationen legen im Übrigen nahe, dass Fragen im Umgang mit kritischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bestehende Abläufe und Entscheidungen kritisch hinterfragten, und der Personalführung grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

10. Verbuchung Ausgaben Logistikzentrum auf anderes Projekt

Mit dem Quartalsbericht 4/2016 wurde der RPK der Revisionsbericht 195/2016 vom 15. November 2016 «ERZ - Prüfung von 2 Kreditabrechnungen» zugestellt. Abgerechnet wurden die Projekte «Optimierung der Kehrlichbunkerbewirtschaftung im KHKW Hagenholz» und «Anpassung der Infrastruktur der Küche des Personalrestaurants Hagenholz an aktuelle Vorschriften». Neben anderen Unregelmässigkeiten wurde im Bericht auf die verspätete Einreichung der Abrechnung des Projekts «Optimierung der Kehrlichbunkerbewirtschaftung» hingewiesen.

Im Rahmen der Rückfragen der RPK stellte sich heraus, dass die Finanzkontrolle weitere überfällige Kreditabrechnungen geprüft hatte. Zwei Kreditabrechnungen wurden von der Finanzkontrolle an ERZ zurückgewiesen. Darunter war die Abrechnung des Projekts «Ersatz Verbrennungslinie KHKW175», für die der Stadtrat mit Beschluss vom 31. März 2004 gebundene Ausgaben von 142,231 Mio. Franken bewilligt hatte. Zurückgewiesen wurde diese Abrechnung, weil der ERZ-Mitarbeiter B. Z. 17 Rechnungen für Ingenieurleistungen der Firma H aus den Jahren 2009 bis 2011 im Wert von 320 601.20 Franken, die gemäss Arbeitsrapporten eindeutig dem Projekt Logistikzentrum Hagenholz zuzuordnen sind, auf dem Projekt «Ersatz Verbrennungslinie KHKW 175» (Erneuerung von zwei Verbrennungslinien im Heizkraftwerk Hagenholz) verbucht hatte. Es ist zu befürchten, dass der zuständige ERZ-Mitarbeiter die Firma H angewiesen hatte, die Rechnungen an ERZ für Planerleistungen für das Logistikzentrum mit einem falschen Projekt-Vermerk zu versehen (z. B. «ERZ / KHKW2

/2K3 / Energieversorgung»). Die Firma ist eine der Unternehmen, das von regelmässigen freihändigen Vergaben von ERZ profitiert hat. Für die falsche Rechnungsstellung kann der Firma aus Sicht der Finanzkontrolle und der Aufsichtskommissionen kein Vorwurf gemacht werden.

Der Vorsteher des TED wurde am 3. Februar 2017 von der Finanzkontrolle über Buchungen von Ausgaben für das Logistikzentrum auf ein anderes Projekt informiert. Stadtrat Filippo Leutenegger teilte der RPK am 15. März 2017 mit, dass sich die Kreditüberschreitung im Projekt Logistikzentrum Hagenholz wegen den Falschbuchungen auf andere Projekte um weitere 400 000 Franken erhöhe. Neben den auf das Projekt «Ersatz Verbrennungslinie KHKW 175» verbuchten 320 601.20 Franken seien offenbar noch auf andere Projekte Ausgaben für das Logistikzentrum Hagenholz verbucht worden.

Mit Beschluss vom 29. März 2017 hat der Stadtrat 40 von insgesamt noch 58 offenen Kreditabrechnungen von ERZ abgenommen. Die Dienstabteilung ist scharf gerügt worden. Die RPK weist darauf hin, dass es in den Dienstabteilungen und Departementen keine einheitliche Praxis gibt, die die Abrechnungen von Kreditbeschlüssen der Gemeinde, des Gemeinderats oder des Stadtrats systematisch erfasst und auch kontrolliert, dass diese innerhalb der Frist von 6 Monaten nach Abschluss des Projekts der Finanzkontrolle zur Prüfung eingereicht werden.

11. Verbuchungspraxis Kanalbauten

Bei der Prüfung des Weisungsentwurfs «Grün Stadt Zürich: neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung» hatte die Finanzverwaltung festgestellt, dass ERZ-Abwasser für die Bachöffnung des Salzweg- und des Thalbächlis Mittel auf dem Unterhalts- statt auf einem Investitionskonto beantragt hatte. Die Weisung 2016/454 ist am 21. Dezember 2016 vom Stadtrat in neuer Form zuhanden des Gemeinderats verabschiedet worden. Die Ausgaben für Bachöffnung und Hochwasserschutz seien dem Konto «516101, Salzweg- und Thalbächli, Bachöffnung» zu verrechnen. Mit Beschluss vom 15. März 2017 hat der Stadtrat ERZ-Abwasser angewiesen, die Verbuchungspraxis für Kanalbauten anzupassen und mit den Zusatzkrediten 2017, 1. Serie die Umbuchung von Aufwendungen für Unterhalt auf die Investitionsrechnung sowie Abschreibungen zu beantragen. Es geht um eine Auftragssumme von jährlich rund 35 Millionen Franken.

Bei der Verbuchung der Kanalbauten hat sich ERZ jeweils auf den Punkt 5.2.1 des Accounting Manuals bezogen. Demnach sei die Sanierung von Kanalbauten ohne wesentliche Er-

weiterung des Wirkungs- und/oder Nutzungsbereichs als ordentlicher Unterhalt zu verbuchen. Das Accounting Manual grenzt jedoch den ordentlichen Unterhalt (Reparatur) klar vom Erneuerungsunterhalt ab, der in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist. ERZ ist von der Finanzverwaltung und vom Rechtskonsulenten angehalten worden, sich diesen Bestimmungen anzupassen. Der Stadtrat hat den entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Praxisänderung wird erhebliche Auswirkungen auf die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung haben. Im Revisionsbericht 74/2016 (Betriebswirtschaftliche Prüfung von Spezialfinanzierungen von ERZ) hat die Finanzkontrolle festgehalten, dass Spezialfinanzierungskonten, auf denen Betriebsgewinne oder -verluste erfasst werden können, die für die Bedürfnisse des Betriebs angemessene Höhe nicht übersteigen dürfen. Da die Erträge von ERZ Abwasser aufgrund der neuen Verbuchungspraxis ab 2017 um jährlich 20 bis 30 Millionen steigen werden, sind die Tarife von ERZ Abwasser zu überprüfen.

12. Vorzeitige Pensionierung und Freistellung

Am 22. Mai 2017 hat der Vorsteher des TED mitgeteilt, dass der ERZ-Direktor den frühzeitigen Altersrücktritt auf Ende November 2017 eingereicht habe. Der Stadtrat hat diesen bestätigt. Weil der Direktor 2012 als Ersatz für sein bisheriges Dienstfahrzeug einen über 100 000 Franken teuren Dienstwagen gekauft hatte, ohne dafür eine Bewilligung einzuholen, hat der Vorsteher des TED im Namen der Stadt Zürich Strafanzeige wegen des Verdachts auf ungetreue Amtsführung gegen den Direktor von ERZ eingereicht. Auf Antrag des Vorstehers des TED hat der Stadtrat Urs Pauli am 22. Mai 2017 per sofort von allen Ämtern freigestellt. Den Hinweis auf das Dienstfahrzeug hat der Vorsteher des TED der anonymen E-Mail vom Oktober 2016 entnehmen können.

Der Direktor von ERZ ist vom Vorsteher des TED dazu bewegt worden, den frühzeitigen Altersrücktritt einzureichen (Wortlaut: «Der 58-jährige Direktor von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Urs Pauli, hat dem Stadtrat seinen frühzeitigen Altersrücktritt eingereicht.»). Weitere auf eine Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses deutende Hinweise zwischen dem Vorsteher des TED und dem Direktor von ERZ sind am 22. Mai 2017 nicht kommuniziert worden.

In einem Schreiben vom 29. Mai 2017 an den Stadtrat hat die RPK Auskunft über die finanziellen Auswirkungen des vorzeitigen Altersrücktritts des Direktors von ERZ und des Verzichts auf personalrechtliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Anzeige wegen des Verdachts auf ungetreue Amtsführung verlangt.

13. Schlussbemerkung und Empfehlung

ERZ erbringt in den Bereichen Entsorgung, Abwasser, Fernwärme und Reinigung von Strassen und öffentlichen Räumen hochwertige Dienstleistungen. Durch die Neuorganisation konnten die 1992 in der Klärschlammaffäre diskutierten betrieblichen Probleme der Stadtentwässerung behoben werden. Die Anlagen und die Logistik sind auf aktuellem Stand. ERZ orientiert sich an den 2000-Watt-Zielen der Stadt Zürich.

Die Berichte der Finanzkontrolle, der Administrativuntersuchung (Stokar + Partner) und die Untersuchungen der Aufsichtskommissionen haben jedoch gravierende Unregelmässigkeiten und Versäumnisse der Unternehmensführung in den Bereichen Compliance, Risk Management und Governance sichtbar gemacht.

- Die unvollständige und ungenaue Protokollierung von Entscheiden der Geschäftsleitung, die gravierenden Mängel bei der Archivierung von Geschäftsunterlagen und das Fehlen eines adäquaten Controllings verhindern, dass Geschäftsfälle nachvollzogen werden können. Sowohl Stokar + Partner als auch die Finanzkontrolle haben festgehalten, dass sie aufgrund dieser Mängel ihre Prüfaufträge nur eingeschränkt wahrnehmen konnten.
- Bei der Vergabe von Aufträgen hat ERZ die für einen öffentlichen, gebührenfinanzierten Betrieb geltenden Vorschriften und Anweisungen zum Teil systematisch verletzt. Beim Bau des Logistikzentrums hat man bei der Auftragsvergabe auch elementare Standards privater Unternehmen nicht eingehalten. Das Fehlen von Verträgen, Aufgabenbeschrieben und Arbeitsrapporten, der bei der Vergabe von Planungsaufträgen flächendeckende Verzicht auf die Ausschreibung der Arbeiten, das Bestehen von Lieferantennetzwerken und die personellen Verflechtungen zwischen der für die Abwicklungen von Bauvorhaben verantwortlichen Abteilung und den Planern stellen Verstösse gegen die Grundsätze einer ordnungsgemässen Geschäftsführung dar. Sie bilden den Nährboden für Vorwürfe der Begünstigung.
- Das Ausmass der Verstösse gegen die städtische Kompetenzordnung sowie der Vorgaben der Stadt Zürich für die Abwicklung von Bauvorhaben und der Buchhaltung sind geeignet, das Vertrauen der politischen Gremien und der Öffentlichkeit in ERZ zu untergraben. Folgende Vorgänge sind besonders gravierend:
 - ERZ hat bei der Planung und dem Bau des Logistik- und Rechenzentrums die Vorgaben der Stadt für die Abwicklung von Bauvorhaben verletzt. Nach dem im Verlauf des Jahres 2009 gefällten Entscheids, ein Backup-Rechenzentrum für OIZ und Drittmietern in das Projekt zu integrieren, hat man die Machbarkeit eines Umbaus des

Personalgebäudes in ein Rechenzentrum nicht mit der nötigen Priorität und Seriosität geprüft. Erst im Herbst 2009 ist entschieden worden, einen Neubau zu erstellen.

- ERZ hat in der Folge dem Stadt- und dem Gemeinderat einen Kreditantrag für den Bau des Logistikzentrums Hagenholz unterbreitet, ohne dass eine solide Kostenkalkulation vorlag. Trotz präziser Rückfragen ist dieser Sachverhalt in der vorberatenden Kommission des Gemeinderats vertuscht, beziehungsweise dementiert worden. Der Gesamtprojektleiter gab im Rahmen der Administrativuntersuchung zu verstehen, dass dies bewusst geschehen sei, weil man die Beschlussfassung nicht verzögern und die Fertigstellung des Rechenzentrums nicht gefährden wollte. Gezielte Falschinformationen einer Dienstabteilung gegenüber dem Gemeinderat sind ein absolutes No-Go.
- Der ERZ-Mitarbeiter B. Z. erklärte, dass schon im Herbst 2010 (Projektstart) klar gewesen war, dass das Logistikzentrum nicht innerhalb des vorgegebenen Objektkredits realisiert werden könne. Trotz der erstmals im Dezember 2012 erfolgten Kostenwarnungen des Gesamtprojektleiters haben die Geschäftsleitung und der Direktor von ERZ keine Massnahmen ergriffen, um die Kostenüberschreitung zu vermeiden oder zusätzliche Mittel zu beantragen.
- Um die Kostenüberschreitung zu vertuschen, sind Ausgaben für das Logistikzentrum von über 10 Mio. Franken auf Unterhaltskonten und auf anderen Projekten verbucht worden. Aus den Protokollen und den anderen schriftlichen Unterlagen geht aus nachvollziehbaren Gründen nicht hervor, ob diese grossangelegte Vertuschungsaktion im Auftrag oder im Wissen der Geschäftsleitung oder des Direktors erfolgte. Der Direktor von ERZ hat erklärt, dass er den Auftrag gegeben habe, Arbeiten für das Logistikzentrum in zulässigem Ausmass auf den Unterhalt zu buchen. Darauf hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang, dass in ERZ Vorstellungen über die Verbuchung von Ausgaben auf den Unterhaltskonten (Laufende Rechnung) bestehen, die nicht den Verbuchungsregeln der Stadt und der Branche entsprechen.
- Hinzu kommt, dass nach heutigem Wissenstand angesichts der zu teuren Auftragsvergaben sowie angesichts der verschwundenen Dokumente Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen (Art. 254 und Art. 314 StGB).

Angesichts der Vorgänge bei der Abwicklung des Projekts Logistikzentrum muss auch die Führungskultur von ERZ kritisch hinterfragt werden. Geschäftsleitung und Direktor hätten

sowohl im Herbst 2009 (Entscheid, für das Backup-Rechenzentrum einen Neubau im Süden des Areals Hagenholz zu erstellen), als auch nach den Kostenwarnungen des Gesamtprojektleiters im Dezember 2012 und im April 2014 die Pflicht gehabt, Entscheide zu fällen, die eine ordnungsgemässe Realisierung des Projekts Logistikzentrum Hagenholz ermöglicht hätten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass sie das nicht getan haben. Der Projektleitung hingegen sind Aufträge erteilt worden, die nur bei Verletzung geltender Vorschriften und Normen umgesetzt werden konnten.

Eine solche Führungskultur kann eine Erklärung für die personellen Wechsel der Jahre 2012 bis 2015 in Positionen sein, die für die Abwicklung des Projekts Logistikzentrum Hagenholz entscheidend waren (Leitung Bereich Kehrichtheizkraftwerke, Leitung Abteilung Bau- und Gebäudemanagement). Ungeklärt ist, ob auch die Klagen über Mobbing gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf Unregelmässigkeiten hingewiesen haben, auf Probleme der Führungskultur zurückzuführen sind.

Offen bleibt die Frage, warum weder die Fachverantwortlichen der Zentralen Verwaltung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, noch die zuständigen Vorstehenden des Departements bei der Realisierung des Logistikzentrums Hagenholz interveniert haben. Weder hat man schwerwiegende Verstösse gegen städtische Vorschriften und Regeln auf Stufe Departement bemerkt, noch ist man – offenbar aufgrund der positiven Resultate von ERZ – Hinweisen auf Mängel nachgegangen. Dies ist unbefriedigend.

Aufgrund der seit der Integration der Stadtentwässerung ins Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und der Gründung von ERZ bestehenden personellen Situation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die heute sichtbaren Mängel eine längere Vorgeschichte haben. Die seit Jahrzehnten angewendete eigenwillige Verbuchungspraxis (Verbuchung von Investitionen auf dem Unterhalt und die ausserordentliche Abschreibung von Investitionen) der beiden Direktoren Gottfried Neuhold und Urs Pauli kann ein Hinweis sein, dass diese Vermutung nicht aus der Luft gegriffen ist.

Folgende Stadträtinnen und Stadträte haben in dieser Periode die Verantwortung für das ERZ gehabt:

- Kathrin Martelli 1994 bis 2002
- Martin Waser 2002 bis 2008
- Ruth Genner 2008 bis 2014
- Filippo Leutenegger ab 2014

Die Aufsichtskommissionen gehen davon aus, dass weder die einstige Stadträtin Ruth Gerner noch der amtierende Stadtrat Filippo Leutenegger eine einfache Situation vorfanden, als sie bei ihrem jeweiligen Amtsantritt die Verantwortung für eine Dienstabteilung übernahmen, die unter dem starken Direktor sehr eigenwillig geleitet worden ist. Stadtrat Filippo Leutenegger ist zu attestieren, dass er nach Eingang der ersten anonymen E-Mail (Juli 2015) und nach der Zwischeninformation der Finanzkontrolle über die Ergebnisse der Kontrolle des Submissions- und Vergabewesens der Abteilung Bau- und Gebäudemanagement Massnahmen ergriffen hat (Baustopp, Administrativuntersuchung, Umsetzung erster von der Finanzkontrolle eingeforderter Anpassungen). Angesichts der Feststellungen der Finanzkontrolle und angesichts des Ergebnisses der Administrativuntersuchung darf jedoch die Frage gestellt werden, wie der vom Stadtrat abgenommene Abschlussbericht vom September 2016 davon ausgehen kann, dass die Probleme von ERZ mit der gleichen Führung gelöst werden können.

Mit der Einreichung des vorzeitigen Altersrücktritts und der Freistellung des Direktors von ERZ sind die Voraussetzungen vorhanden, dass die Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet, die Schwächen in den Bereichen Governance, Risk Management und Compliance bereinigt und ERZ als erfolgreicher städtischer Betrieb neu aufgestellt werden kann. Der ausführliche Bericht der SoKo ERZ zählt die Versäumnisse und Empfehlungen akribisch auf.

Dabei sind unter anderem auch Empfehlungen umzusetzen, die von der PUK Klärschlamm-sorgung am 4. Oktober 1996 gemacht worden sind:

1. Die fachliche Begleitung, Weiterbildung und Supervision der Führungskader von ERZ sind systematisch einzuführen.
2. Ein geeignetes Controlling auf Stufe Departement und Dienstabteilung ist einzuführen.
3. Von TED und ERZ sind geeignete Stellen/Instrumente zu bezeichnen, die im Falle von Mobbing durch die Betroffenen angerufen und beigezogen werden können.

14. Beschluss

GPK und RPK beschliessen am 26. Juni 2017:

1. Der Synthesebericht «Untersuchung ERZ. Bau Logistikzentrum Hagenholz» wird verabschiedet.
2. Der Stadtrat wird zur Stellungnahme eingeladen mit Frist bis Donnerstag, den 31. August 2017.

GPK:

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), SoKo ERZ-Präsident Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

RPK:

Zustimmung: Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)

GPK und RPK beschliessen am 4. September 2017:

3. Von der Stellungnahme des Stadtrats vom 30. August 2017 wird Kenntnis genommen.

GPK:

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), SoKo ERZ-Präsident Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

RPK:

Zustimmung: Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Dorothea Frei (SP)

Die GPK beantragt am 4. September 2017 dem Gemeinderat:

4. Vom Synthesebericht «Untersuchung ERZ. Bau Logistikzentrum Hagenholz» wird Kenntnis genommen.

GPK:

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), SoKo ERZ-Präsident Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)